



## SEHSCREENING (PLUSOPTIX)

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihnen und Ihrem Kind nun eine zusätzliche Vorsorgeuntersuchung (das Amblyopiescreening) mit dem „PlusOptix Vision Screener“ anbieten zu können. Dabei wird untersucht, ob Ihr Kind einen Sehfehler hat.

### **Was bedeutet Amblyopie?**

Durchschnittlich hat jedes fünfte Kleinkind im Alter von 4 Jahren eine unerkannte Sehstörung, die ohne Früherkennung zu Amblyopie (Schwachsichtigkeit) führen kann. Die betroffenen Kinder bemerken die eigene Sehstörung selbst nicht, denn sie sind es gewohnt, die Welt mit ihren Augen zu sehen und haben keine Vergleichsmöglichkeit. Je früher eine Sehstörung erkannt und behandelt wird, desto größer sind die Behandlungserfolge. Die normalen Seh- und Visustests können erst durchgeführt werden, wenn Ihr Kind bereits spricht.

### **Wann ist eine Untersuchung sinnvoll?**

Die erste Augenvorsorge ist ab einem Alter von 6 Monaten möglich. Danach ist eine Wiederholung, beispielsweise einmal jährlich im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung sinnvoll, da sich die Augen mit dem Wachstum verändern und dabei Sehstörungen neu auftreten können.

### **Wie wird die Untersuchung durchgeführt?**

Die Untersuchung selbst geht sehr schnell und Ihr Kind kann dabei auf Ihrem Schoß sitzen. Es muss für wenige Sekunden in eine spezielle Kamera sehen, die dann computergestützt und vollautomatisiert die Sehfunktion beider Augen misst. Das Untersuchungsergebnis wird digital in der Praxis gespeichert und im Gelben Vorsorgeheft dokumentiert.

### **Was kostet die Untersuchung?**

Die Kosten der frühzeitigen Augenvorsorge-Untersuchung beim Kinderarzt wird durch immer mehr Krankenkassen übernommen. Falls Ihre Krankenkasse das Amblyopiescreening nicht bezahlen sollte, können Sie für 25€ die Leistung trotzdem als individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) in Anspruch nehmen und im Anschluss mit der Rechnung einen Antrag auf Kostenerstattung bei Ihrer Krankenkasse stellen.

Alle Untersuchungs- oder Behandlungskosten, die entstehen, wenn ihr Kind zu einem Augenarzt überwiesen werden sollte, trägt selbstverständlich Ihre Krankenkasse.

**Alles Gute wünscht Ihr Team der Kinder- und Jugendarztpraxis Lobstein!**